
10196/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0001-I/PR3/2012
DVR:0000175

Wien, am 14. März 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 18. Jänner 2012 unter der **Nr. 10323/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verfolgung ausländischer Verkehrssünder gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche gegenwärtigen Probleme gibt es aus der Sicht Ihres Ministeriums bei der Verfolgung ausländischer Verkehrssünder?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind von Seite Ihres Ministeriums angedacht, um diese gegenwärtigen Probleme zu beheben?*
- *In welchem Zeitraum wird das erfolgen?*

Um ausländische VerkehrssünderInnen verfolgen zu können, ist die Ermittlung des/der FahrzeughalterIn notwendig. Erst wenn diese/r bekannt ist, kann die Behörde gezielte Verfolgungshandlungen setzen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Seit Kurzem gibt es die Richtlinie 2011/82/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte, ABl. L Nr. 288, an deren Umsetzung bereits gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres gearbeitet wird.

Durch die Richtlinie wird es dann möglich sein, zum Zwecke der grenzüberschreitenden Verfolgung bestimmter Verkehrsdelikte die Daten von FahrzeughalterInnen/ZulassungsbesitzerInnen EU-weit automatisiert auszutauschen. Die Behörden sind dann in der Lage, den so ermittelten FahrzeughalterInnen sofort eine Anonymverfügung zu übermitteln bzw. diese nach dem/der tatsächlichen FahrzeuglenkerIn zu befragen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es andere europäische Mitgliedsstaaten, die im Bereich der Verfolgung ausländischer Verkehrssünder als Modell dienen?*
- *Wenn ja, welche?*

Nein.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Ist von Seite Ihres Ministeriums angedacht, die Verfolgung ausländischer Verkehrssünder auf bestimmte Delikte zu beschränken?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, auf welche Delikte soll konkret beschränkt werden?*

Die Delikte für den automatisierten Informationsaustausch der FahrzeughalterInnendaten sind in der Richtlinie 2011/82/EU erfasst.